



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Stephan Pilsinger
11011 Berlin

Prof. Dr. Edgar Franke

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Mauerstraße 29, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL Edgar.Franke@bmg.bund.de

Berlin, 6. November 2024

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 6. November 2024;
BT-Drucksache 20/13566, Frage Nr. 40

Anlage: - 1 -

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesministerium für Gesundheit

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 6. November 2024

BT-Drucksache 20/13566, Frage Nr. 40

des Abgeordneten Herrn Dr. Stephan Pilsinger (CDU/CSU)

Frage Nr. 40:

Sieht die Bundesregierung mit Blick auf die in meinen Augen hohen Qualitätsanforderungen zur Erteilung der entsprechenden Leistungsgruppen gemäß Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) die Möglichkeit einer sinkenden Zahl an Entnahmekrankenhäusern gemäß § 9a des Transplantationsgesetzes, die laut der Deutschen Stiftung Organspende heute bei etwa 1.200 liegt (vgl. <https://dso.de/organspende/fachinformationen/informationen-f%C3%BCr-transplantationsbeauftragte-und-krankenhausverwaltungen/entnahmekrankenh%C3%A4user>), und wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die Zahl der Entnahmekrankenhäuser oder wenigstens die Zahl der Organentnahmen infolge des KHVVG nicht sinkt?

Antwort:

Ein zentrales Ziel der Krankenhausreform ist die Sicherung und Steigerung der Behandlungsqualität. Zu diesem Zweck sollen mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) Leistungsgruppen mit bundesweit einheitlichen Qualitätskriterien eingeführt werden. Hierbei handelt es sich um Mindestanforderungen an die Strukturqualität in Krankenhäusern, durch die eine qualitativ hochwertige Versorgung gewährleistet werden soll. Qualitätskriterien können unter bestimmten Voraussetzungen auch in Kooperation erfüllt werden, sodass zum Beispiel „verwandte Leistungsgruppen“ nicht zwingend am Krankenhausstandort vorgehalten werden müssen. Auch Vorgaben für die erforderliche personelle Ausstattung können unter bestimmten Voraussetzungen in Kooperation erfüllt werden. Etwaige Einschätzungen zu den konkreten Auswirkungen der Einführung einzelner Leistungsgruppen sind derzeit noch nicht abschließend möglich.

Die Zahl der Organentnahmen steht in Zusammenhang mit vielen unterschiedlichen Faktoren. Die Organspendebereitschaft und ihre Dokumentation ist der entscheidende Faktor für die Zahl der Organentnahmen. Eine hohe Qualität in der transplantationsmedizinischen Versorgung kann dazu beitragen, das Vertrauen in die Transplantationsmedizin zu stärken und die Organspendebereitschaft zu fördern. Mit Blick auf die gegenwärtige Zahl der Entnahmekrankenhäuser hat diese als Faktor für die Zahl der Organentnahmen begrenztes Gewicht. Die Weiterentwicklung von Struktur- und Prozessqualität kann zusätzlich dazu beitragen die Situation zu verbessern. Hierbei kommt den Transplantationsbeauftragten weiterhin eine wichtige Rolle zu.